

## 1 Das Jugendarbeitsschutzgesetz

**Mark (17 Jahre) und Sarah (16 Jahre) unterhalten sich am Berufsschultag in der Pause.**

- Mark:** „Oh Mann, immer müssen wir so lange und viel arbeiten. Mein Chef gönnt uns keine Minute Pause. Zehn, zwölf Stunden am Tag, das ist der Hammer.“
- Sarah:** „Bei uns ist das nicht so. Wir arbeiten von 8 Uhr bis 16:30 Uhr. Und wir haben 30 Minuten Mittagspause.“
- Mark:** „Das ist ja unfair. Ich muss sogar jeden Donnerstag bis 22 Uhr arbeiten.“
- Sarah:** „Oh, du Ärmster.“
- Mark:** „Ist euer Unternehmen auch am Samstag geöffnet?“
- Sarah:** „Das weiß ich gar nicht. Ich arbeite am Samstag nie.“
- Mark:** „Du hast ja Glück, ich muss jeden Samstag den Laden aufräumen.“
- Sarah:** „Das ist ja richtig anstrengend. Da hast du doch sicher viele Urlaubstage, an denen du dich erholen kannst.“
- Mark:** „Schön wäre es. Ich habe nur 20 Tage Urlaub.“
- Sarah:** „Das geht doch nicht! Ich habe sogar 27 Tage Urlaub. Frag doch nach der Pause unseren Wirtschaftslehrer. Der kann dir da sicher helfen.“
- Mark:** „Gute Idee, ich frag ihn gleich zu Beginn des Unterrichts. Ich habe nämlich Angst, meinen Chef anzusprechen, da ich sicher Ärger bekomme, wenn ich mich beschwere.“

**a Vervollständigen Sie mit Hilfe Ihres Gesetzes die folgende Übersicht zu den Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.**

Das JArbSchG legt Arbeitsbedingungen fest, die bei der Beschäftigung von *Jugendlichen und Kindern* eingehalten werden müssen. Es soll sie vor Überforderung, Überbeanspruchung u. Gefährdung am Arbeitsplatz schützen.

<b>Arbeitszeit, §§ 4, 8, 15 JArbSchG</b>	Die Arbeitszeit darf nicht mehr als 8 Stunden täglich betragen, bei einer Verkürzung der Arbeitszeit an einzelnen Werktagen kann die Arbeitszeit auf bis zu 8,5 Stunden verlängert werden. Die darf nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich betragen. Mehrarbeit ist grundsätzlich unzulässig.
<b>Ruhepausen, § 11 JArbSchG</b>	Als Ruhepause gilt eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten. Jugendliche müssen nach spätestens 4,5 Stunden eine Ruhepause einlegen, frühestens 1 Stunde nach Beginn und spätestens 1 Stunde vor Ende der Arbeitszeit. Die Dauer der Gesamtpausenzeit muss betragen:  30 Minuten bei mehr als 4,5 Stunden.  60 Minuten bei mehr als 6 Stunden.
<b>Freizeit, § 13 JArbSchG</b>	Dem Jugendlichen stehen mindestens 12 Stunden ununterbrochene Freizeit bis zum nächsten Arbeitsbeginn zu.
<b>Nachtruhe, § 14 JArbSchG</b>	Eine Beschäftigung ist nur in der Zeit von 6 bis 20 Uhr möglich. Ausnahmen sind z. B. für Gaststätten und Schaustellergewerbe, mehrschichtige Betriebe, die Landwirtschaft oder Bäckereien und Konditoreien möglich. Der Jugendliche darf max. bis 20 Uhr beschäftigt werden, wenn am darauffolgenden Tag Berufsschule ist und diese vor 9 Uhr beginnt.

<b>Urlaubsanspruch, § 19 JArbSchG</b>	<p>Die Höhe des Urlaubs ist abhängig vom Alter der Jugendlichen zu <i>Beginn des Kalenderjahres</i>.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➔ 15 Jahre: mindestens <i>30</i> Werktage.</li><li>➔ 16 Jahre: mindestens <i>27</i> Werktage.</li><li>➔ 17 Jahre: mindestens <i>25</i> Werktage.</li></ul>
<b>Berufsschulbesuch, § 9 JArbSchG</b>	<p>Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen. Keine Beschäftigung darf erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➔ vor einem vor <i>9</i> Uhr beginnenden Unterricht; (gilt auch für Berufsschulpflichtige über 18 Jahre)</li><li>➔ <i>einmal</i> in der Woche an einem Berufsschultag mit mehr als <i>5</i> Unterrichtsstunden</li><li>➔ bei planmäßigem Blockunterricht von mindestens <i>25</i> Zeitstunden an mindestens <i>5</i> Tagen; bis zu <i>2</i> Stunden wöchentliche betriebliche Ausbildungsveranstaltungen sind zulässig.</li></ul> <p>Kein Entgeltausfall oder Urlaubstag durch den Berufsschulbesuch!</p>
<b>Prüfungen, § 10 JArbSchG</b>	<p>Die Jugendlichen müssen ohne Entgeltausfall für die Teilnahme an <i>Prüfungen</i> und <i>Ausbildungsmaßnahmen</i> sowie am Tag vor der <i>schriftlichen Abschlussprüfung</i> freigestellt werden.</p>

<p><b>Samstags-, Sonn- und Feiertagsruhe,</b> <b>§§ 16 ff. JArbSchG</b></p>	<p>Es gilt ein grundsätzliches Beschäftigungsverbot an Samstagen, Sonn- und Feiertagen. Für bestimmte Branchen (z. B. Gesundheitsbranche, Gastgewerbe etc.) gelten Ausnahmen, aber</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➔ mindestens 2 Samstage im Monat <i>sollen</i> beschäftigungsfrei bleiben,</li><li>➔ jeder 2. Sonntag soll, mindestens 2 Sonntage im Monat müssen beschäftigungsfrei bleiben.</li><li>➔ Die <i>Fünf</i>-Tage-Woche muss durch Freistellung an einem anderen berufsschulfreien Tag sichergestellt werden. Ebenso dürfen die Jugendlichen grundsätzlich an folgenden Feiertagen nicht beschäftigt werden: <i>am 24. und 31. Dezember nach 14 Uhr und an gesetzlichen Feiertagen.</i></li></ul>
<p><b>Beschäftigungsverbote und -beschränkungen,</b> <b>§§ 22 ff. JArbSchG</b></p>	<p>Jugendliche dürfen grundsätzlich nicht beschäftigt werden mit gefährlichen Arbeiten, Akkordarbeit, Arbeiten unter Tage und von Personen, die wegen bestimmter Delikte verurteilt worden sind.</p> <p>Kinder dürfen grundsätzlich <i>nicht beschäftigt</i> werden.</p>
<p><b>Gesundheitliche Betreuung,</b> <b>§§ 32 ff. JArbSchG</b></p>	<p>Der Jugendliche muss dem Ausbildenden eine Bescheinigung über eine ärztliche Untersuchung (<i>Erstuntersuchung</i>) vorlegen. Ggf. ist eine Nachuntersuchung notwendig, wenn der Auszubildende ein Jahr nach Beginn der Ausbildung noch minderjährig ist. Kann der Jugendliche keine Bescheinigung über die Erst- bzw. Nachuntersuchung vorlegen, so <i>darf er nicht (weiter) beschäftigt</i> werden.</p>

**b Gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz für Mark und welche Antworten kann der Wirtschaftslehrer Mark in folgenden Punkten geben? Schreiben Sie Ihr Ergebnis in die Tabelle:**

Anwendungsbereich des Jugendarbeitsschutzgesetzes:	Es gilt für alle Personen unter 18 Jahren, also auch für Mark. Wer noch nicht 15 Jahre alt ist, gilt als Kind. Kinderarbeit ist verboten.
Ruhepausen für Mark:	Er darf nicht länger als 4,5 Stunden am Stück arbeiten. Bei einer Arbeitszeit über 6 Stunden steht ihm eine Pause von mindestens 60 Minuten zu.
Arbeitszeiten für Mark:	Er darf höchstens 8 Stunden am Tag arbeiten.
Nachtruhe für Mark:	In bestimmten Gewerben darf er bis 22 Uhr arbeiten, wenn am Folgetag die Berufsschule vor 9 Uhr beginnt, darf er nur bis 20 Uhr arbeiten.
Urlaub für Mark:	Ihm stehen 27 Urlaubstage zu.

## 2 Aussagen zum Jugendarbeitsschutzgesetz

a Prüfen Sie, ob folgende Aussagen zum Jugendarbeitsschutzgesetz richtig oder falsch sind.

Aussage	richtig	falsch
Das Jugendarbeitsschutzgesetz gilt für Jugendliche und Auszubildende, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.	X	
Die Wochenarbeitszeit beträgt max. 40 Stunden bei einer Fünf-Tage-Woche.	X	
Bei einer Arbeitszeit von täglich 4 bis 6 Stunden stehen dem Jugendlichen 45 Minuten Pause zu.		X (30 Min.)
Der Urlaub für 16-Jährige beträgt mindestens 30 Werktage.		X (27 Werk- tage)
Mehrarbeit ist grundsätzlich nicht zulässig.	X	
Mehrarbeit ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig.	X	
Akkordarbeit ist in besonderen Fällen zulässig.	X	
Die Berufsschulzeit wird ausschließlich der Pausen auf die Arbeitszeit angerechnet.		X (inkl. Pausen)
Für die Teilnahme an der Zwischenprüfung muss keine Freistellung erfolgen.		X (Freistellung für alle Prüfungen)
Für die Teilnahme an der Abschlussprüfung muss eine Freistellung erfolgen.	X	
Die Freizeit muss täglich mindestens 14 Stunden betragen.		X (12 Std.)
Es darf keine Beschäftigung zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr erfolgen (mit wenigen Ausnahmen, z. B. im Gastronomiebereich).	X	

**b Eine Arbeitgeberin bzw. ein Arbeitgeber hat folgenden Dienstplan für seine Auszubildenden erstellt. Bei welchen beiden Auszubildenden verstößt er gegen Arbeitsschutzgesetze?**

	<b>Auszubildender</b>	<b>Alter</b>	<b>Arbeitszeit</b>	<b>Beginn der 1. Pause (60 Min.)</b>
<b>1</b>	Alexander	16	7:30 – 16:30 Uhr	12:00 Uhr
<b>2</b>	Boris	17	9:00 – 17:00 Uhr	13:30 Uhr
<b>3</b>	Can	16	8:00 – 16:30 Uhr	13:00 Uhr
<b>4</b>	David	19	7:30 – 18:00 Uhr	14:30 Uhr
<b>5</b>	Erim	18	9:00 – 17:30 Uhr	14:00 Uhr
<b>6</b>	Fidan	20	8:00 – 17:15 Uhr	13:00 Uhr

*Can muss spätestens nach 4,5 Stunden die erste Ruhepause erhalten.  
 David muss spätestens nach 6 Stunden die erste Ruhepause machen.*

**c Bestimmen Sie den Mindesturlaub, der einer Auszubildenden bzw. einem Auszubildenden für das laufende Jahr nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz mindestens zusteht, wenn sie bzw. er am 1. Juni 17 Jahre alt wird.**

25 Arbeitstage	
27 Arbeitstage	
30 Arbeitstage	
24 Werkstage	
25 Werkstage	
27 Werkstage	<i>Wenn ein Jugendlicher zu Kalenderjahresbeginn noch nicht 17 Jahre alt ist, hat er Anspruch auf 27 Werkstage. Die gesetzlichen Mindestvorschriften beziehen sich immer auf Werkstage, nicht auf Arbeitstage!</i>
30 Werkstage	

### 3 Begriffe zum Jugendarbeitsschutzgesetz.

a Finden Sie in der Buchstabenschlange zehn Wörter und markieren Sie sie.

HKIARBEITSZEITZTMEHRRARBEITOKLPRUHEPAUSEJKGHBNMIGEFÄHRUNG  
ETUÄÖAWPÜFVNANSPRUCHIJWERKTAGEMNÖPÄENTGELTABRANCHENMZU  
LÄSSIGHYAKKORDS

b Setzen Sie die Wörter aus Übung 3a in die folgenden Sätze sinnvoll ein.

- 1 Wenn Jugendliche sechs Stunden haben, müssen sie eine *Ruhepause* einlegen.
- 2 Die Tage von Montag bis Samstag sind *Werktage*
- 3 In einigen *B Branchen* müssen Auszubildende auch am Wochenende arbeiten.
- 4 Einige Unternehmen verkürzen die *Arbeitszeit* an Freitagen.
- 5 Auch bei Krankheit bekommen Arbeitnehmer ein *Entgelt* gezahlt.
- 6 Auch Auszubildende haben einen gesetzlichen *Anspruch* auf Urlaub.
- 7 Wir mussten im *Akkord* arbeiten, um die Aufgabe termingerecht zu erledigen.
- 8 Es ist nicht *zulässig*, dass Auszubildende für die Prüfung einen Tag Urlaub nehmen müssen.
- 9 Das Unternehmen muss jeden Arbeitsplatz so ausrüsten, dass es keine *Gefährdung* für die Gesundheit der Mitarbeiter gibt.
- 10 Jugendliche dürfen nur vierzig Stunden pro Woche arbeiten. Eine *Mehrarbeit* ist verboten.

c Nehmen Sie die Wortschatzliste im Anhang zu Hilfe und finden Sie Synonyme (Wörter oder Wortgruppen mit ähnlicher Bedeutung).

Unterbrechung – *Ruhepause*

Wirtschaftszweig – *Branche*

Recht – *Anspruch*

Lohn, Gehalt – *Entgelt*

Bedrohung – *Gefährdung*

erlaubt – *zulässig*

Überstunden – *Mehrarbeit*

**d Nehmen Sie die Wortschatzliste im Anhang zu Hilfe und ordnen Sie zu.**

abhängig sein		mit(hilfe) (von)
freistellen		vor
Ausnahmen gelten		von
beschäftigt werden		auf
vervollständigen		für
schützen		für
verlängern		auf
einen Anspruch haben		mit

**4 Anhang – Wortschatzliste**

<b>Ausdruck im Text</b>	<b>Synonym/ Erklärung</b>
vervollständigen	komplett machen
ergänzen	hinzufügen
festlegen	beschließen
einhalten	befolgen
die Gefährdung	etwas Gefährliches, die Bedrohung
die Arbeitszeit	Zeit, die man im Unternehmen verbringt
betragen	ergeben
die Mehrarbeit	Überstunden
unzulässig sein	nicht erlaubt sein
eine Ruhepause einlegen	eine Ruhepause machen
es steht mir zu	das ist mein Recht
ununterbrochen	pausenlos

<b>Ausdruck im Text</b>	<b>Synonym/ Erklärung</b>
darauffolgend	das Nächste
einen Anspruch auf etwas haben	das Recht auf etwas haben
mindestens	wenigstens
der Werktag	Tage von Montag bis Samstag
zulässig	erlaubt
das Entgelt	der Lohn, das Gehalt
die Branche	der Wirtschaftszweig, der Geschäftszweig
grundsätzlich	prinzipiell, generell
der Akkord	Bezahlung je hergestelltes Stück/Produkt
das Delikt	ein Vergehen, etwas nicht Legales
eine Bescheinigung vorlegen	eine Bescheinigung zeigen
minderjährig	unter 18 Jahren

<b>Verben mit Präpositionen</b>
abhängig sein <b>von</b>
freistellen <b>für</b>
Ausnahmen gelten <b>für</b>
beschäftigt werden <b>mit</b>
vervollständigen <b>mit(hilfe) (von)</b>
schützen <b>vor</b>
verlängern <b>auf</b>
einen Anspruch haben <b>auf</b>